

Theologie und Praxis

JOACHIM WANKE

Die Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift

Am 20. September 2016 wurde auf einer Pressekonferenz während der Herbsttagung der Deutschen Bischofskonferenz ein Vorabdruck der revidierten Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift vorgestellt. Nahezu zehn Jahre ist daran im Auftrag der Bischöfe des deutschen Sprachgebietes gearbeitet worden. Bischof *Joachim Wanke*, jetzt emeritierter Erfurter Bischof, hat von Anfang an die Revision begleitet und längere Zeit auch dem Leitungsgremium vorgestanden, das alle Zuarbeiten koordinierte. Er berichtet im folgenden Beitrag über diese Arbeit aus eigenem Erleben und versucht eine Einschätzung der erfolgten Revision zu geben, wobei deren Hauptanliegen, aber auch deren Grenzen in den Blick treten.

Es braucht keine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit, Bibelübersetzungen in gewissen Zeitabständen zu revidieren. Das verbindet die Bibel mit anderen literarischen Zeugnissen, deren fremdsprachige Herkunft oder auch archaischer Ursprung immer wieder für nachfolgende Generationen durch Neuübersetzungen erschlossen bzw. durch Kommentierung verständlich gemacht werden muss. Das liegt zum einen an der Weiterentwicklung und den Veränderungen im Bedeutungsgehalt einzelner Begriffe und Wendungen und den damit verbundenen Änderungen im heutigen Sprachgebrauch, denen ja jede lebendige Sprache unterliegt. Zum anderen ist jede Übersetzung geprägt von Sprachgewohnheiten, Mentalitäten und Verstehenshorizonten der jeweiligen Zeit, die in eine Übersetzung bewusst und unbewusst mit einfließen und den Text auch in gewissem Sinn interpretieren.

Zudem gibt es auch Erkenntnisfortschritte bei der Bewertung der frühen Textzeugen der biblischen Schriften und deren Einordnung. Manche Handschriftenfunde aus jüngerer Zeit lassen uns genauer die komplexe Überlieferungsgeschichte von Texten aus alter Zeit erkennen, die bei weitem nicht so linear verlaufen ist, wie man sich das gemeinhin vorstellt. Die neuere Exegese hat weithin von der Vorstellung von Urschriften der biblischen Bücher Abschied genommen. Gerade die Überlieferungsgeschichte des Pentateuch und der Prophetenschriften zeigen, dass unsere heutigen Vorstellungen von individueller Autorenschaft für das vorhellenistische Judentum nicht zutreffen. Das Verständnis der Art und Weise, wie im frühen Judentum überlieferte Texte rezipiert, von Tempelschulen „fortgeschrieben“ wurden und erst nach und nach „kanonische“ Geltung erhiel-

ten, hat sich vertieft. Das alles sind durchaus Gründe, die von Zeit zu Zeit eine Überarbeitung früherer Textübertragungen rechtfertigen.

Einen zusätzlichen Grund für den Entschluss, die Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift von 1979 einer Revision zu unterziehen, ergab sich aus dem Umstand, dass im deutschen Sprachraum auch eine Überarbeitung der liturgischen Bücher der Kirche ansteht. Im Jahr 2002 war die 3. Ausgabe des für die lateinische Kirche maßgeblichen römischen Messbuchs (*Missale Romanum*) erschienen. Die Messbuchreform für den deutschen Sprachraum ist also überfällig. Auch andere liturgische Bücher, wie etwa Rituale, Lektionare, Breviere, müssen demnächst neu durchgesehen werden. Grundlage dafür ist eben auch eine zeitgemäße Bibelübertragung, die sich für den liturgischen Gebrauch eignet und sich dort, also auch beim mündlichen Vortrag, bewährt.

1. Der Auftrag

In der 2006 von den Bischöfen des deutschen Sprachgebietes beschlossenen Vereinbarung zur Revision der Einheitsübersetzung heißt es eingangs unter der Überschrift *Gegenstand und Auftrag*:

„Die Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift (in der Fassung von 1979) wird einer moderaten Revision unterzogen (keine Neuübersetzung). Die Revision umfasst folgende Aufgaben:

- (1) Überprüfung der Textgrundlage des Originals (textkritische Aktualisierung);
- (2) Revision der deutschen Übersetzung, insbesondere: a) Korrektur von falschen Übersetzungen, b) Eliminierung von Hinzufügungen, c) Beseitigung von Auslassungen;
- (3) Überprüfung der Einleitungen, der Gliederung und der Zwischenüberschriften, der Anmerkungen sowie der Parallel- und Vergleichsstellen.“

2. Ökumenische Irritationen und versöhnlicher Ausgang

In diesem Zusammenhang sei kurz auf ein Missverständnis eingegangen, das seinerzeit die Vorarbeiten zur Revision überschattet hatte. Auslöser dafür war eine Instruktion der römischen Gottesdienst-Kongregation: *Liturgiam authenticam. Zum Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie* (2001). Gelegentlich wurde damals mit Verweis auf diese Instruktion (etwa Nr. 41) die Meinung geäußert, die katholischen Bibelübersetzer könnten sich nun nicht mehr bei ihrer Arbeit am Urtext der biblischen Schriften orientieren, sondern müssten sich an die (Neo-)Vulgata halten. Auch wollte sich wohl die evangelische Seite nicht eine mögliche Mitarbeit durch eine römische „Aufsichtsbehörde“ gleichsam absegnen lassen. So kam die von katholischer Seite angebotene evangelische Mitar-